



I. Keller

Klinik für Neurologie, Universitätsklinikum des Saarlandes, Homburg/Saar, Deutschland

Spezifische Fragestellung im Fokus der Auswertung

Erwiderung

Zum Leserbrief von Rotzoll M, Kumbier E (2016) Literaturrecherche ist keine Nebensache. doi:10.1007/s00115-016-0150-9
 Originalbeitrag: Keller I, Flöter C, Ragoschke-Schumm A et al (2016) Die Homburger Nervenklinik im Nationalsozialismus. Besonderheiten in der saarländischen Grenzregion. Der Nervenarzt 87:195–202. doi:10.1007/s00115-015-0059-8

In unserer Arbeit haben wir uns auf die Auswertung der 7816 in unserer Klinik gefundenen, nun erstmals einer Auswertung zugänglichen Krankenakten aus dem Zeitraum 1929 bis 1945 fokussiert.

Die Zielsetzungen unserer Arbeit waren somit die Klärung der Frage, wie viele Patienten mit welchen Methoden am LKH Homburg/Saar von wem und aufgrund welcher Erkrankungen zwangssterilisiert wurden, in welchen Jahren die Sterilisationen durchgeführt wurden, welche Komplikationen es gab und wie mit schwangeren Patientinnen umgegangen wurde. Zu der „Aktion T4“ sollte geklärt werden, inwiefern das LKH Homburg/Saar involviert war, anhand der eigenen Akten.

Daher haben wir uns bei der Auswahl der Quellen auf diejenigen beschränkt, die uns zur Beantwortung der oben genannten Zielsetzungen erforderlich schienen.

Dass dabei viele andere Arbeiten zum Thema Zwangssterilisation nicht erwähnt wurden, ist uns durchaus bewusst. Für eine breitere Aufarbeitung wären, wie Sie schreiben, ausführliche Recherchen an anderen Standorten wie z. B. eine Durchsicht der Unterlagen in Hadamar oder der Akten im Bundesarchiv Berlin notwendig, was aber jenseits des Fokus der aktuellen Arbeit war und

tatsächlich weiterer Forschungsarbeit bedarf.

Eine weitere Bearbeitung der Thematik, auch zusammen mit Frau Dr. Gisela Tascher, deren Arbeit Sie erwähnt haben, findet zurzeit statt.

Korrespondenzadresse

Dr. I. Keller

Klinik für Neurologie, Universitätsklinikum des Saarlandes
 Kirrberger Straße 100, 66421 Homburg/Saar, Deutschland
 isabel.keller@uks.eu

Interessenkonflikt. I. Keller gibt an, dass kein Interessenkonflikt besteht.